

Merkblatt zur Benutzung von besonderem Bibliotheksgut

Es gilt § 10 Benutzung von besonderem Bibliotheksgut der Allgemeinen Benutzungsordnung.
(www.klassik-stiftung.de/haab-benutzungsordnung)

Darüber hinaus bitten wir Sie folgendes zu beachten:



Füllen Sie bitte pro Arbeitsvorhaben einen Antrag auf Benutzung aus, um unsere besonderen Bestände einsehen zu können.



Bestellte Objekte werden abhängig von Größe und Zustand nacheinander ausgehändigt. Die Bestände werden Ihnen in begrenzter Anzahl ausgehändigt. Besonders seltene und wertvolle Drucke und Manuskripte werden nur einzeln herausgegeben. Verändern Sie keine bestehenden Sortierungen.



Gehen Sie bitte sorgfältig mit allen von Ihnen geliehenen Objekten um. Öffnen Sie eng gebundene Bücher immer nur soweit, wie sie sich ohne Kraftaufwand öffnen lassen. Achten Sie beim Handhaben eines Buches darauf, den Buchrücken, die Deckelgelenke und beim Umblättern auch die Seiten nicht zu stark zu biegen, da historische Materialien durch mechanische Krafteinwirkung schnell Schaden nehmen können. Nutzen Sie die von der Aufsicht ausgehändigten Buchstützen und Lesehilfen, um zum Erhalt der historischen Materialien beizutragen. Sie finden weitere Hilfsmittel im Lesesaal bereitgestellt.



Verwenden Sie für Ihre Notizen bitte nur Bleistifte oder Laptops. Originale dürfen nicht mit Anmerkungen versehen, als Schreibunterlagen verwendet oder durchgepaust werden. Verwenden Sie bitte ausschließlich die vorgesehenen Papierstreifen als Lesezeichen. Sie finden Bleistifte und Lesezeichen sowie weitere Hilfsmittel in der Box an den Arbeitsplätzen.



Geben Sie nach Beendigung Ihrer Arbeit bitte alle geliehenen Objekte bei der Aufsicht ab und warten Sie, bis die Prüfung der Objekte beendet ist.



Essen, Trinken und Telefonieren sind im Lesesaal nicht erlaubt. Bitte waschen Sie sich vor der Benutzung die Hände.